**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

**Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026**

| | |
|---|---|
| Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV); Streichung der kantonalen Einbürgerungsgebühren; Teilrevision | **P260400** |
| Nachtragskredit zur Umsetzung der Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren gemäss § 15 FHG | **P260401** |

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Verordnungsänderung (Streichung der §§ 30-32 BüRV mit Ausnahme der Spezialfälle in § 30 Abs. 6 BüRV).
2. Die Änderung der BüRV tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf für den Nachtragskredit an den Grossen Rat.

**Begründung**
Der Grosse Rat hat mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes beschlossen, die Einbürgerungsgebühren insgesamt zu senken, die kantonalen Einbürgerungsverfahren gebührenfrei auszugestalten und bestimmte Personengruppen auch von den kommunalen Gebühren zu entlasten. Der Regierungsrat vollzieht mit der Teilrevision der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz den Entscheid des Grossen Rates auf Verordnungsstufe nach und setzt die neue Gebührenregelung auf den 1. Juli 2026 in Kraft. Aufgrund des Wegfalls der kantonalen Gebühren, der vom Kanton zu übernehmenden kommunalen Gebühren sowie des erhöhten Personalaufwands zur Sicherstellung der bisherigen Bearbeitungsdauer beantragt der Regierungsrat zur Deckung der daraus entstehenden finanziellen Mehrbelastungen einen Nachtragskredit.